

Die Karfreitagfeierstunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **13 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Karfreitagfeierstunde

ist sicher für alle, die kamen, zu einem erlebnisreichen Abend geworden. Robby am Klavier und Willy auf seiner Violine ließen ernste Musik erklingen und haben damit vielen Kameraden eine seltene Freude gemacht. Rolf las am Vortragstisch; daß Stefan Zweig eine ungemein suggestive Prosa geschrieben hat, wurde manchem sicher erst an diesem Abend klar, als er den erschütternden Abschied eines Einsamen von einer unerfüllten Liebe hörte. Hanspeter Merian sang vor allem das Lied „Caro mio ben“ von Tommaso Giordani (1744) mit ergreifendem Ausdruck, und das Karfreitagsgedicht von Rolf, das vor sechs Jahren im „Menschenrecht“ erschien, möchten wir in der nächsten Osternummer unbedingt wieder im „Kreis“ sehen; es klingt noch lange nach. —

Ein schöner Abend, an den man gerne zurückdenkt und alle, die gefehlt haben, müssen bedauern, nicht dabei gewesen zu sein. Warum aber haben wir nicht hin und wieder solche festliche Stunden? Rolf ist ja leider durch seinen Abendberuf zu oft verhindert, als daß wir ihn mehr am Vortragstisch hören könnten. Aber sicher kann doch der eine oder andere lesen, einfach gut lesen. Das genügt ja schon, um jeden Monat wenigstens einmal etwas von dem Schönen und Interessanten, was in all den Jahren bereits in unserer Zeitschrift erschienen ist, wieder laut werden zu lassen. Eine halbe Stunde vorlesen — eine halbe Stunde darüber diskutieren, wie lebendig könnten solche Abende werden! Ein andermal musizieren — und so aufmerksam zuhören wie an diesem Abend, das müßte doch auch für Robby und Willy und auch für Hanspeter Merian ein weiterer Ansporn sein! Und wie wäre es, liebe Züricher, wenn Ihr diese eine Stunde — nur eine Stunde! — immer auf den monatlichen Samstag verlegen würdet, damit wir Auswärtigen auch etwas davon haben? Wir sind anspruchsvoll, nicht wahr, aber auch sehr, sehr dankbar!

Ein paar Kameraden vom Land.

Lord Alfred Douglas †

In den ersten Tagen dieses Frühlings starb ein Mann, dessen Name für immer mit demjenigen des englischen Dichters Oscar Wilde verbunden bleibt: sein Freund und Liebesgefährte Lord Alfred Douglas. Mit ihm ging ein Mensch aus dieser Welt, die ihm höchstes Glück der Erde, aber auch jähen Absturz, Schmähungen und Erniedrigungen zuteil werden ließ. Ein zwiespältiger Mensch, gewiß, ein Mann auch, der, wie es sein Buch „Freundschaft mit Oscar Wilde“ enthüllte, kaum jemals zu sich selber ja sagte, außerhalb der bürgerlichen (englischen) Gesellschaft zu leben sich vermaß und nachher doch jahrzehntelang wieder um ihre „Achtung“ rang. — Wir wollen nicht aus der bequemen Distanz uns über dieses Menschenschicksal mit bequemem Achselzucken erheben. Wer könnte es heute noch auch bei uns wagen, ohne die Achtung der Durchschnittsbürger zu leben? Wir wollen diesem unglücklichen Mann ein Gedenken bewahren als einem der Unseren, der reichlich bezahlen mußte, was ihm als Schuld — in einem anderen Sinne als dem bürgerlichen! — angerechnet werden darf. —

Rolf.